

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 14. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

zum Thema:

Mittelzusage: „Gehwegvorstreckung Eisenbahnstraße“

und **Antwort** vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27326
vom 14. April 2021
über Mittelzusage: „Gehwegvorstreckung Eisenbahnstraße“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Gemäß der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vom Dezember 2020 (Drucksache 0633/5) ist auf der Eisenbahnstraße auf der Höhe des Hohenzollerndamms eine Gehwegvorstreckung geplant. Das Bezirksamt hat in der o. g. Drucksache mitgeteilt, dass dort ein Fußgängerüberweg geplant sei; es werde noch auf die Mittelzusage seitens der Senatsverwaltung gewartet.

Frage 1:

Ist dem Senat die Anordnung an das Bezirksamt zur Einrichtung des Fußgängerüberwegs bekannt? Wann ist diese erfolgt?

Antwort zu 1:

Der Fußgängerüberweg wurde in der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung, Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ geprüft und abgestimmt. Als Ergebnis dessen wurden am 02.02.2020 die für eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung erforderlichen Unterlagen an die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde eingereicht. Eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung liegt bislang noch nicht vor, sie wird in Kürze von der Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf erstellt.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass das Bezirksamt aktuell noch auf die Mittelzusage seitens der Senatsverwaltung wartet?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Ist die Mittelzusage bereits erfolgt?

Frage 4:

Wenn nein, warum nicht, und wann ist mit der Mittelzusage zu rechnen?

Antwort zu 3 und 4:

Für den Fußgängerüberweg Eisenbahnstraße ist noch keine Mittelzusage erfolgt, da noch keine straßenverkehrsbehördliche Anordnung vorliegt. Sobald die straßenverkehrsbehördliche Anordnung für den Fußgängerüberweg vorliegt, können die Mittel in Abhängigkeit der dann aktuell zur Verfügung stehenden Mittel für den Bau von Querungshilfen dem Bezirksamt zugesagt werden; eine Vielzahl bereits angeordneter Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger wartet zudem auf eine Mittelzusage, die nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen kann. Eine Kostenschätzung wurde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom Straßen- und Grünflächenamt bereits mitgeteilt.

Frage 5:

Wann ist die Ausführung geplant? Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort zu 5:

Nach Vorlage der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung wird die Mittelzusage auch in Abstimmung mit dem Bezirksamt und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im Straßen- und Grünflächenamt erfolgen. Ein genauer Termin der Ausführung und der Fertigstellung kann daher zurzeit noch nicht benannt werden.

Berlin, den 29.04.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz